

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personaldienstleister

Avax GmbH

Königstr. 31
70173 Stuttgart

- nachstehend "**AVAX**" genannt -

und

auf der Plattform angemeldete Nutzer von
Personaldienstleistungsunternehmen

- nachstehend "**Nutzer**" genannt -

I. Nutzung des Online-Portals

1. Vertragsgegenstand

Die AVAX ermöglicht es ihren Vertragspartnern, die von der AVAX betriebene Online-Plattform gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die Vertragsparteien haben gegebenenfalls weitere Verträge zur Kooperation auf dem Gebiet der Personaldienstleistung sowie der Abrechnung der von der Kooperation umfassten Leistungsbeziehungen geschlossen.

2. Leistungen des Plattform-Betreibers

- 2.1 Die Online-Plattform ist eine Plattform für Verleiher und Entleiher zur Vereinfachung der Anbahnung und Abwicklung von Personaldienstleistungen.
- 2.2 Die Leistungen der **AVAX** bestehen u.a. in
 - 2.2.1 der Bereithaltung der Nutzungsmöglichkeiten der Online-Plattform nach Zulassung des Nutzers gemäß Ziff. 3;
 - 2.2.2 Anstoßen von Verhandlungen und Vertragsabschlüssen bezüglich Arbeitnehmerüberlassungen auf der Online-Plattform durch vom Entleiher initiierte Ausschreibungen und vom Verleiher eingestellte Angebote gemäß Ziff. 4;
 - 2.2.3 Schaffung von Informationsmöglichkeiten unter den Nutzern zur Vereinfachung der laufenden Personaldienstleistungen.

3. **Zulassung und Zugang zur Online-Plattform**

- 3.1 Voraussetzung für die Nutzung der Online-Plattform ist die Zulassung durch die **AVAX**. Ein Anspruch auf Zulassung oder Nutzung der Online-Plattform besteht nicht
- 3.2 Die Annahme des Zulassungsantrags erfolgt durch schriftliche Zulassungsbestätigung per E-Mail.
- 3.3 Die **AVAX** ist berechtigt, einem Nutzer die Zulassung zu entziehen oder den Zugang zu sperren, falls ein hinreichender Verdacht besteht, dass er gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen hat oder falls begründete Zweifel an der künftigen Bonität des **Nutzers** vorliegen. Der **Nutzer** kann diese Maßnahmen abwenden, wenn er diese Umstände durch Vorlage geeigneter Nachweise auf eigene Kosten ausräumt.
- 3.4 Alle Logins sind individualisiert und dürfen nur vom jeweils berechtigten **Nutzer** verwendet werden. Der **Nutzer** ist verpflichtet, Login und Passwort geheim zu halten und vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Der **Nutzer** ist auch für die Geheimhaltung der Mitarbeiter-Logins verantwortlich und wird seine Mitarbeiter entsprechend anweisen. Bei Verdacht des Missbrauchs durch einen unberechtigten Dritten wird der **Nutzer** hierüber die **AVAX** unverzüglich informieren. Sobald die **AVAX** von der unberechtigten Nutzung Kenntnis erlangt, wird die **AVAX** den Zugang des unberechtigten **Nutzers** sperren. Die **AVAX** hält sich das Recht vor, Login oder Passwort eines **Nutzers** zu ändern. In einem solchen Fall wird die **AVAX** den **Nutzer** zeitnah hierüber informieren.

- 3.5 Dem Nutzer ist es nicht gestattet von anderen Nutzern eingestellte Inhalte und Ausschreibungen außerhalb der Plattform zu publizieren.

4. **Angebotsabgabe und Vertragsanbahnung auf der Online-Plattform**

- 4.1 Entleiher haben die Möglichkeit, Ausschreibungen zu eröffnen. Ausschreibungen beinhalten kein rechtlich verbindliches Angebot im Sinne des § 145 BGB, sondern stellen nur eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten („invitatio ad offerendum“) dar.
- 4.2 Verleiher haben die Möglichkeit, für die Ausschreibung Angebote in Form vom Mitarbeiterprofilen und Stundensätzen abzugeben. Angebote eines Verleihers sind für den Entleiher, nicht aber für andere Verleiher, einsehbar. Angebote sind erst nach Annahme eines Entleihers für den Verleiher bindende und unwiderrufliche Erklärungen zum Abschluss des vom Entleiher ausgeschriebenem Arbeitnehmerüberlassungsvertrags.
- 4.3 Nur innerhalb der vom Entleiher vorgegebenen Laufzeit von Ausschreibungen können Mitarbeiterprofile angeboten werden. Für alle Transaktionen auf der Online-Plattform gilt ausschließlich die auf der Plattform maßgebliche Systemuhrzeit.
- 4.4 Die **AVAX** behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie der dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern.

5. **Abwicklung der auf der Online-Plattform geschlossenen Verträge**

- 5.1 Die Erfüllung von auf der Online-Plattform angebahnten Verträgen ist alleinige Angelegenheit der jeweiligen **Nutzer**. Die **AVAX** treffen lediglich die Pflichten aus den Kooperationsverträgen mit den Nutzern, weitere Pflichten zur Erfüllung der zwischen den **Nutzern** zu Stande gekommenen Verträge bestehen nicht.
- 5.2 Die **AVAX** kann keine Gewähr für die Verfügungsbefugnis der **Nutzer** übernehmen. Bei Zweifeln sind beide Vertragspartner gehalten, sich in geeigneter Weise über die Verfügungsbefugnis des anderen Vertragspartners zu informieren.
- 5.3 Die Abmeldung von Personal erfolgt durch den Entleiher über die Plattform. AVAX verpflichtet sich den Personaldienstleister umgehend über etwaige Abmeldungen per E-Mail zu informieren. Der Personaldienstleister verpflichtet sich die entsprechenden Nachrichten als offizielle Kündigungsschreiben bzw. Abmeldungen anzuerkennen.

6. Honorar

Für die Vermittlung einer **Arbeitnehmerüberlassung** entsteht der **AVAX** ein Honoraranspruch laut Preisliste abhängig von Umfang und Dauer der Arbeitnehmerüberlassung. Die Preisliste wird dem **Verleiher** individuell übermittelt. Die Höhe des Honorars kann nur in besonderen Fällen individuell verhandelt werden. Die **AVAX** stellt monatlich dem **Verleiher** eine Rechnung über die erbrachten Leistungen.

7. Honoraranspruch

Das Einstellen von Mitarbeiterprofilen durch den **Nutzer** ist kostenlos. Der Honoraranspruch der **AVAX** entsteht erst beim Zustandekommen eines Einsatzes bei Entleiher über dessen gesamte Laufzeit. Der **Nutzer** stellt der **AVAX** unverzüglich alle notwendigen Informationen zur Ermittlung des Honoraranspruches zur Verfügung. Der Honoraranspruch entsteht in jedem Falle des Mitwirkens oder der Mitursächlichkeit der **AVAX** an der Arbeitnehmerüberlassung.

8 Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung

Sofern der Nutzer Angebote für eine Arbeitnehmerüberlassung einstellt, verpflichtet sich der Nutzer ist im Besitz der gültigen Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit, erteilt durch die jeweilig zuständige Regionaldirektion, nach Art. 1 § 2 Abs. 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu sein.

9 Haftung

- 9.1 Die **AVAX** haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für leichte Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung die **AVAX** aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 9.2 Für die von der **AVAX** nicht verschuldete Störung innerhalb des Leistungsnetzes übernimmt keine Haften.
- 9.3 Für den Verlust von Daten haftet die **AVAX** nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessenen Datensicherungsmaßnahmen seitens des **Nutzers** nicht vermeidbar gewesen wäre.
- 9.4 Die Haftung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs der von der **AVAX** auf der Online-Plattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch den **Nutzer** verursacht wird.

- 9.5 Sofern über die Online-Plattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste, etc. Dritter gegeben ist, haftet die **AVAX** weder für die Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben.

10 Fremde Inhalte, Viren

- 10.1 Den **Nutzern** ist es untersagt, Inhalte (z.B. durch Links oder Frames) auf der Online-Plattform einzustellen, die gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anordnungen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Ferner ist es ihnen untersagt, Inhalte einzustellen, die Rechte anderer verletzen.
- 10.2 Die **AVAX** macht sich fremde Inhalte nicht zu Eigen.
- 10.3 Die **AVAX** behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.
- 10.4 Der **Nutzer** wird **AVAX** von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen AVAX wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Nutzer eingestellten Angebote und/oder Inhalte geltend machen. Der Nutzer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von AVAX einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

11 Pflichten des Nutzers

- 11.1 Der **Nutzer** ist verpflichtet,
- 11.1.1 die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
 - 11.1.2 in seinem Bereich eintretende technische Änderungen der **AVAX** umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung oder die Sicherheit der Online-Plattform zu beeinträchtigen;
 - 11.1.3 bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Online-Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Nutzer erforderlich ist;
- 11.2 Der **Nutzer** verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, welche die Funktionsweise der Online-Plattform gefährden oder stören und insoweit nicht auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin muss er dafür Sorge tragen, dass seine über den Marktplatz übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern oder Trojanern behaftet sind. Der **Nutzer** verpflichtet sich, AVAX alle Schäden zu ersetzen, die aus der

Nichtbeachtung dieser Pflichten entstehen und darüber hinaus **AVAX** von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Rechtsverfolgungskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Pflichten durch den Nutzer gegen **AVAX** geltend machen.

- 11.3** Der **Nutzer** informiert die **AVAX** unverzüglich über die Online-Plattform www.avax-portal.de, wenn er ein vermitteltes Geschäft angenommen hat und ob ein Geschäft voraussichtlich nur im geringeren Umfang durchgeführt wird, als nach den Umständen zu erwarten ist.
- 11.4** Der **Nutzer** informiert die **AVAX**, welche Volumina (in EUR und Stunden) monatlich je Entleiher aus über die Online-Plattform von AVAX vermittelten Personaldienstleistungsverträgen in Rechnung gestellt wurden. In jedem Fall ist der Nutzer der AVAX GmbH auf Anfrage zur Auskunft über abgewickelte Volumina und Preise verpflichtet.

12 Datensicherheit und Datenschutzerklärung

- 12.1** Die Server der **AVAX** sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert. Dem **Nutzer** ist bekannt, dass für alle Nutzer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg abgehört werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Die Vertraulichkeit der im Rahmen der Nutzung der Online-Plattform übermittelten Daten kann nur dem Stand der Technik entsprechend gewährleistet werden.
- 12.2** Die **AVAX** ist verpflichtet, die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ist die **AVAX** berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrags die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Nutzer erhaltenen Daten zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der **Nutzer** darin ein, dass die **AVAX**
- 12.2.1** die vom **Nutzer** im Rahmen des Zulassungsantrags gemachten Angaben sowie entsprechende vom **Nutzer** mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - 12.2.2** die vom **Nutzer** selbständig in die Online-Plattform eingepflegten Daten speichert und im geschlossenen Bereich der Online-Plattform für andere **Nutzer** zum Abruf bereithält;
 - 12.2.3** die im Verlauf der Transaktion ggf. verwendeten personenbezogenen Daten speichert und diese an andere **Nutzer** weiterleitet und im geschlossenen Bereich der Online-Plattform für andere **Nutzer** zum Abruf bereithält;
 - 12.2.4** nicht personenbezogene Daten über den Inhalt der Transaktionen bzw. die Transaktionen als solche speichert, aufbereitet und im

geschlossenen Bereich der Online-Plattform für andere **Nutzer** zum Abruf bereithält.

- 12.3** Die **AVAX** wird im Übrigen alle den **Nutzer** betreffenden Daten vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. Die **AVAX** behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn die **AVAX** aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des **Nutzers** offen legen muss.
- 12.4** Mit der Zulassung gemäß Ziff. 3.2 übernimmt der **Nutzer** gegenüber der **AVAX** und allen anderen **Nutzern** die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den **Nutzer** eingehalten worden sind. Insbesondere hat der **Nutzer** selbst dafür Sorge zu tragen, dass die ggf. notwendige Einwilligung eingeholt wird, bevor personenbezogene Daten in die Online-Plattform eingestellt werden.

II. Kooperation

1. Vertragsgegenstand

- 1.1** Die **AVAX** ist von **Nutzern** und **Entleihern** autorisiert, Personaldienstleistungen über die Online-Plattform www.avax-portal.de anzubahnen sowie die Koordination und Verwaltung von Vorgängen im Zusammenhang mit den angebahnten Personaldienstleistungen durchzuführen.
- 1.2** Diese Kooperationsvereinbarung dient der Regelung einer Zusammenarbeit mit dem **Nutzer**, um die gewünschten Ziele, insbesondere die Vereinfachung von Anbahnung und Abwicklung von Personaldienstleistungen erfüllen zu können. Die Vereinbarung umfasst zunächst alle Personaldienstleistungsverträge, die über die Online-Plattform www.avax-portal.de angebahnt wurden.
- 1.4** Von der **AVAX** werden Ausschreibungen, Aufträge, Dispositionsvorgaben und Einzelvertragskündigungen bezüglich der Personaldienstleistungen übermittelt. Die **AVAX** handelt hierbei ausschließlich im Auftrag der **Entleiher** und des **Nutzers**.
- 1.6** Eine Überlassung von Leiharbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz durch die **AVAX** ist weder Ziel noch Gegenstand dieser Vereinbarung und wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.7** Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass dadurch keine im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung getroffene Regelung Rechte und Pflichten des **Nutzers** und der **Entleiher** nach dem

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder die Arbeitgeberstellung des **Nutzers** berührt werden sollen oder können.

2. Ansprechpartner für den Entleiher und für die AVAX

- 2.1 Der **Nutzer** verpflichtet sich, während der gesamten Einsatzdauer der von ihm an **Entleiher** über die Online-Plattform www.avax-portal.de vermittelten Arbeitskräfte dem **Entleiher** und der **AVAX** einen oder mehrere Ansprechpartner und deren Stellvertreter für alle Belange im Zusammenhang mit der Personaldienstleistung zu benennen.
- 2.2 Der **Nutzer** hat eine telefonische Rufbereitschaft der Ansprechpartner entsprechend der Einsatzzeiten der von ihm über die Online-Plattform www.avax-portal.de an **Entleiher** vermittelten Leiharbeitskräfte sicherzustellen.
- 2.3 Der **Nutzer** verpflichtet sich, alle Sachverhalte der Nutzer betreffend dem **Entleiher** und der **AVAX** ausschließlich an die benannten Ansprechpartner zu richten

3. Personalbeschaffung

- 3.1 Der **Nutzer** verpflichtet sich, dass die von ihm auf ein Anforderungsprofil vorgeschlagenen Leiharbeitskräfte bzw. Bewerber zum Zeitpunkt des Vorschlags für den geforderten Einsatzzeitraum zur Verfügung stehen und er dabei den bei **Entleihern** geltenden Personalbeschaffungsprozess beachtet. Steht eine Leiharbeitskraft, deren Überlassung durch einen **Entleiher** bestätigt wurde, zum vereinbarten Überlassungsbeginn nicht zur Verfügung, ist die **AVAX** unverzüglich zu informieren. In diesem Fall sind die **Entleiher** berechtigt, die Vakanz erneut auszuschreiben.
- 3.2 Rückweisungen sind personengebunden und werden durch die **Entleiher** ausgesprochen.
- 3.3 Einsatzbeendigungen und Rückmeldungen von Leiharbeitskräften erfolgen auf Veranlassung der **Entleiher** oder aus wichtigem Grund auf Veranlassung des **Nutzers**.

4. Datenschutz

- 4.1 Der **Nutzer** verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Daten der bei **Entleihern** eingesetzten Leiharbeitskräfte des **Nutzers**, welche im Rahmen der Abwicklung der Geschäftsbeziehungen benötigt werden, sowohl durch die **AVAX** als auch durch die **Kundenunternehmen** in rechtmäßiger und auf jedwede erforderliche Weise erhoben, verarbeitet, genutzt und soweit eine gesetzliche Archivierungspflicht besteht, oder die ordnungsgemäße Abwicklung der durchgeführten

Arbeitnehmerüberlassung dies erfordert auch langfristig abgespeichert werden dürfen.

- 4.2** Der **Nutzer** versichert, diesbezügliche Einwilligungserklärung seiner bei **Entleiher** eingesetzten Leiharbeitskräfte eingeholt zu haben, welche den Bestimmungen des § 4 a BDSG genügen. Im Falle einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtung haftet der **Nutzer** für alle hieraus entstehenden Schäden. Auf Verlangen der **Entleiher** sind Kopien der Einwilligungserklärungen vorzulegen.

5. Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung

- 5.1** Der **Nutzer** versichert ausdrücklich, dass er über eine gültige Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung gemäß § 1 AÜG verfügt, soweit er der Erlaubnispflicht nach AÜG unterliegt. Sollte ein Ausnahmetatbestand greifen, so hat der **Nutzer** der **AVAX** die entsprechenden Originalunterlagen vorzulegen, welche zur Prüfung des Vorliegens eines Ausnahmetatbestandes von der Erlaubnispflichtigkeit notwendig sind.

- 5.2** Der **Nutzer** hat die Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis der **AVAX** in Kopie vorzulegen. Jedwede Änderung im Zusammenhang mit der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis sind der **AVAX** unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.

6. Erfüllung der Sozial- und Steuerabgabepflicht

- 6.1** Der **Nutzer** versichert, seine Beitragsabführungsverpflichtungen zu Sozial-, Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie die einschlägigen Steuerabgaben ordnungsgemäß in der Vergangenheit erfüllt zu haben und laufend zu erfüllen.

- 6.2** Der **Nutzer** ist verpflichtet, der **AVAX** periodisch nach Wunsch der **Entleiher**, mindestens aber alle 6 Monate, sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und des Finanzamts sowie einmal jährlich der Berufsgenossenschaft in Kopie vorzulegen.

7. Haftung

Der **Nutzer** haftet für Schäden, die der **AVAX** durch eine Nichteinhaltung der vertraglichen Verpflichtung des **Nutzers** entstehen nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern nichts anderes vereinbart ist. Eine Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften umfasst die Haftung für eigenes Verschulden (Vorsatz und Fahrlässigkeit), für fremdes Verschulden aber nur nach § 278 BGB (Erfüllungsgehilfen) und § 831 BGB (Unerlaubte Handlungen von Verrichtungsgehilfen). Im Falle einer Inanspruchnahme der Haftung der **AVAX** durch **die Entleiher**, für Schäden welche auf einer vertragsverletzenden Handlung des **Nutzers** beruhen, stellt der **Nutzer** die **AVAX** auf erstes Anfordern frei.

III. Sonstige Regelungen

1. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

- 1.1. Der diesen Nutzungsbedingungen zugrunde liegende Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er beginnt sofort.
- 1.2. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Etwaige Honoraransprüche der AVAX GmbH aus vergangener Leistung oder angebahnten Verträgen zwischen Ent- und Verleiher durch AVAX bleiben bis zur Beendigung dieser Verträge bestehen.
- 1.3. Zwischen den **Nutzern** und dem **Entleiher** geschlossene Personaldienstleistungsverträge bleiben von einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem **Entleiher** und der **AVAX** unberührt.

2. Schlussbestimmungen

- 2.1. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Stuttgart.
- 2.2. Vereinbarungen über Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
- 2.3. Diese Vereinbarung bleibt bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Teile in Kraft. Die Vertragspartner werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, die die unwirksame Bestimmung mit möglichst gleichem wirtschaftlichem Inhalt ersetzt, bzw. dem Zweck dieser Vereinbarung möglichst nahe kommt.
- 2.4. AVAX ist befugt, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Sollte eine Änderung durch AVAX vorgenommen werden, wird AVAX die Nutzer vor Inkrafttreten der geänderten AGB rechtzeitig informieren.